

**Kantonaler  
Führungsstab**

# **Tätigkeitsbericht 2024**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorwort Stabschef</b>	<b>3</b>
<b>2 Auftrag und Auftragserledigung</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorsorgeplanung</b>	<b>4</b>
3.1 Kantonale Vorsorgeplanung	4
3.1.1 Defizittabelle	5
3.2 Erdbebenvorsorge Kanton Luzern	5
3.3 Kommunale Vorsorgeplanung	7
<b>4 Projekte</b>	<b>7</b>
4.1 Wasenplätze	7
<b>5 Ausbildung / Übungen / Einsätze</b>	<b>8</b>
5.1 Führungsrapporte KFS	8
5.2 Ausbildung KFS	8
5.3 Ausbildung Gemeindeführungsstäbe	9
<b>6 Übung GNU24</b>	<b>10</b>
<b>7 Einsätze</b>	<b>11</b>

## 1 Vorwort Stabschef



Aus der Kantonsstrategie 2023 – 2027 ergibt sich, dass die vergangenen Jahre auch für den Kanton Luzern eine neue Realität hervorgebracht haben, zu der Krisen und indirekte Kriegsfolgen gehören. Bei der Vorsorgeplanung, der Vorbereitung auf vielfältige und komplexe Krisenszenarien und vor allem bei der Bewältigung vielfältiger kritischer Lagen muss die Regierung auf Fähigkeiten des Kantonalen Führungsstabes (KFS) zählen können. Der Kanton soll in der Regel auch in Krisen oder bei Katastrophen so lange wie möglich in den ordentlichen Strukturen geführt werden. Der Kantonale Führungsstab unterstützt und berät den Regierungsrat bei der Bewältigung von Notlagen und Katastrophen und auch dann, wenn mehrere Partnerorganisationen zusammen über längere Zeit im Grosseinsatz stehen sollten. Der KFS wird prioritär dafür sorgen müssen, die notwendigen Reaktionszeiten durch eine Anpassung des Führungsverhaltens und der Führungsorganisation zu verkürzen. Der KFS Luzern muss deshalb organisatorische, personelle und materielle Voraussetzungen schaffen, um in ausserordentlichen Lagen zur Bewältigung der Lage massgebende und entscheidungsrelevante Beiträge für die Sicherstellung des Wohles der Luzernerinnen und Luzerner leisten zu können. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Kantonale Führungsstab in Führungsgrundgebiete gegliedert. Diese internationalen und interkantonalen angepassten Strukturen ermöglichen einen miliztauglichen, effizienten, fundierten und auch zielgerichteten Stabsarbeitsprozess. Der Stab wird in der normalen Lage in dieser Aufstellung geführt und kann jeweils entsprechend den massgebenden Herausforderungen und der aktuellen Lage angepasst werden. Die Gesamtnotfallübung 2024, in der eine grossräumige Evakuierung vorbereitet werden musste, hat gezeigt, dass die Grundbereitschaft vorhanden ist und die erwarteten Leistungen und Produkte zeitgerecht erarbeitet werden können. Der Kantonale Führungsstab hat sich jeweils schnell an die ständig ändernden Herausforderungen anpassen können und erstellte zielführende Lösungsvorschläge für einen umfassenden Schutz der betroffenen Bevölkerung. Die Prozesse für einen Notfall konnten überprüft und justiert werden. Verschiedene Fragestellungen (Umgang mit Institutionen, Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, Verbleib im gefährdeten Gebiet) sind in Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden weiter zu bearbeiten.

Handlungsbedarf wurde erkannt und notwendige Anpassungen sind initiiert.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Luzern für das dem KFS entgegengebrachte Vertrauen, allen Stabsangehörigen für das engagierte, überlegte und zielführende Mitwirken, der Abteilung Bevölkerungsschutz für die effektive, zielführende und motivierende Unterstützung.

## 2 Auftrag und Auftragserledigung

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz beauftragt den KFS mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Regierungsrates, der Planung und Koordination der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und mit der selbständigen Anordnung der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, sofern diese unverzüglich getroffen werden müssen. Mit dem Leistungsauftrag 2025 – 2027 hat der Regierungsrat die Aufgaben und Prioritäten des KFS präzisiert. Bis zum Jahre 2027 hat der KFS gemäss Leistungsauftrag Einsatzkonzepte für die Szenarien Erdbeben, Cyberangriff und grossräumige Evakuierung zu erstellen. Zudem sind Grundlagen zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Kantons Luzern in einem bewaffneten Konflikt zu erarbeiten. Das Einsatzkonzept für die grossräumige Evakuierung ist im Rahmen der GNU 2024 erstellt und überprüft worden. Anpassungen und Optimierungen werden in den Stabsarbeitstagen vorgenommen. Schwergewichtig hat der KFS Luzern im ersten Jahr mit der neuen Organisation die Stabsarbeitsprozesse trainiert.

## 3 Vorsorgeplanung

### 3.1 Kantonale Vorsorgeplanung

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagements wurden für das Jahr 2024 folgende Anpassungen in der kantonalen Gefährdungsanalyse vorgenommen:

- Neues Dossier Strommangellage erarbeitet.
- Bestehendes Erdbeben-Dossier mit den neuen Modellrechnungen des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) aktualisiert.
- Links/Quellen bei allen Dossiers auf Aktualität hin überprüft und angepasst.
- Risikomatrix angepasst.

Da der Bund zurzeit an der Überarbeitung des Pandemieplanes ist, wird das Dossier Pandemie erst zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert.

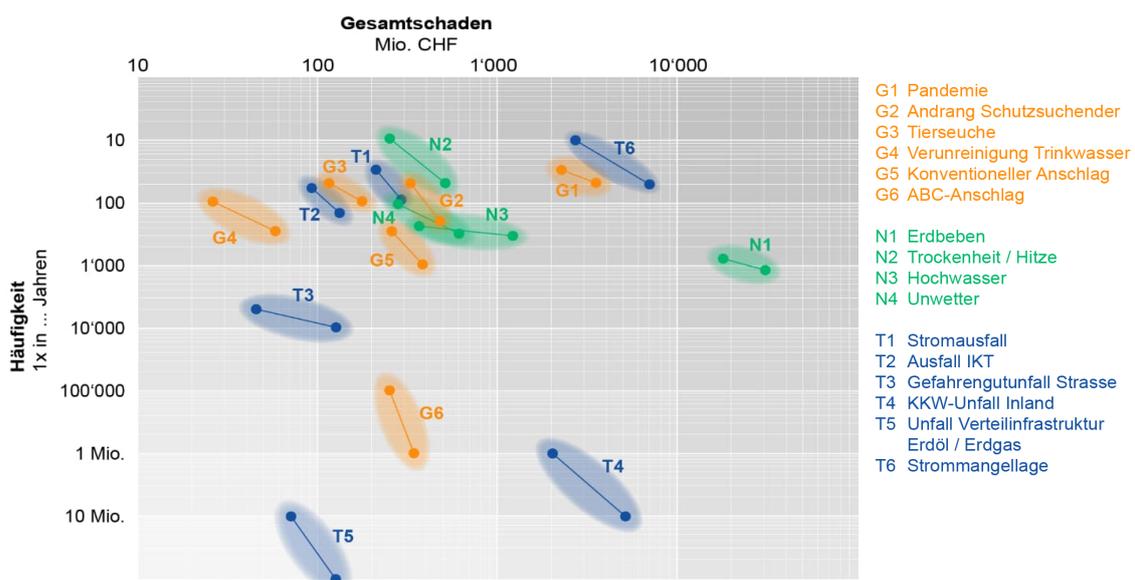


Abbildung 1: Risikomatrix Kanton Luzern 2024

### 3.1.1 Defizittabelle

Bis Ende 2024 wurden von den insgesamt 132 identifizierten Massnahmen 73 umgesetzt, 36 befinden sich in der Umsetzung und 23 sind noch nicht umgesetzt (Abbildung 2). Am meisten Massnahmen wurden bei den naturbedingten Gefahren umgesetzt (Abbildung 3). Als häufigster Grund für die ausstehenden Massnahmen wurden fehlende personelle Ressourcen und ausstehende Konzepte (Erdbeben, ABC-Schutz) genannt.

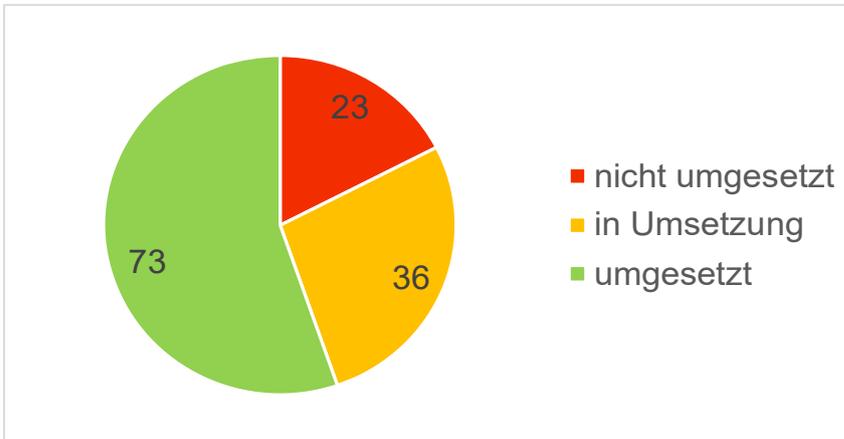


Abbildung 2: Stand Umsetzung der Massnahmen vom 2024

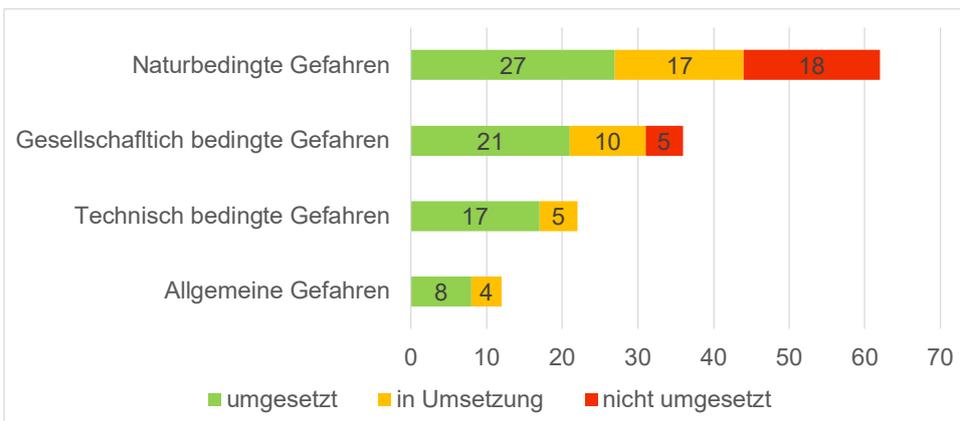


Abbildung 3: Stand Umsetzung der Massnahmen von 2024 pro Gefährdungsbereich

### 3.2 Erdbebenvorsorge Kanton Luzern

Im 2024 wurde zudem die Vorsorgeplanung Erdbeben erarbeitet. Basierend auf der kantonalen Gefährdungsanalyse wurden Massnahmen formuliert, um besser auf ein allfälliges Beben vorbereitet zu sein.

Die Vorsorgeplanung soll ein gemeinsames Verständnis schaffen, wie die verschiedenen Akteure im Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit den Betreibenden von kritischen Infrastrukturen (KI) und dem Bund die Auswirkungen eines Erdbebens der Magnitude 6 in der Zentralschweiz bewältigen und die zerstörten oder beschädigten Lebensgrundlagen rasch und nachhaltig wieder instand stellen können. Die Vorsorgeplanung Erdbeben für den Kanton Luzern orientiert sich stark an der Nationalen Vorsorgeplanung Erbeben (NVP Erdbeben).

**Vorgehen:**

- In einem ersten Schritt wurden die Grundlagen aus der NVP Erdbeben analysiert und das Referenzszenario definiert.
- Am 1. Workshop wurde zusammen mit Vertretern der verschiedenen kantonalen Akteure sowie von Vertretern der Gemeinden die Aufgaben diskutiert und angepasst. Dazu wurden die Aufgaben der verschiedenen Akteure bei der Bewältigung und Regeneration geklärt und in einer Akteur-Aufgaben-Matrix festgehalten.
- Im Rahmen des 2. Workshops wurden die Defizite identifiziert und in zwei Prioritätsklassen eingeteilt. Für die wichtigsten Defizite wurden Massnahmen vorgeschlagen und im Nachgang zum 2. Workshop mit den betroffenen Fachstellen ausgearbeitet.

Die Vorsorgeplanung Erdbeben und das dabei verwendete Referenzszenario wurden in die Gefährdungsanalyse (KATAPLAN) integriert.

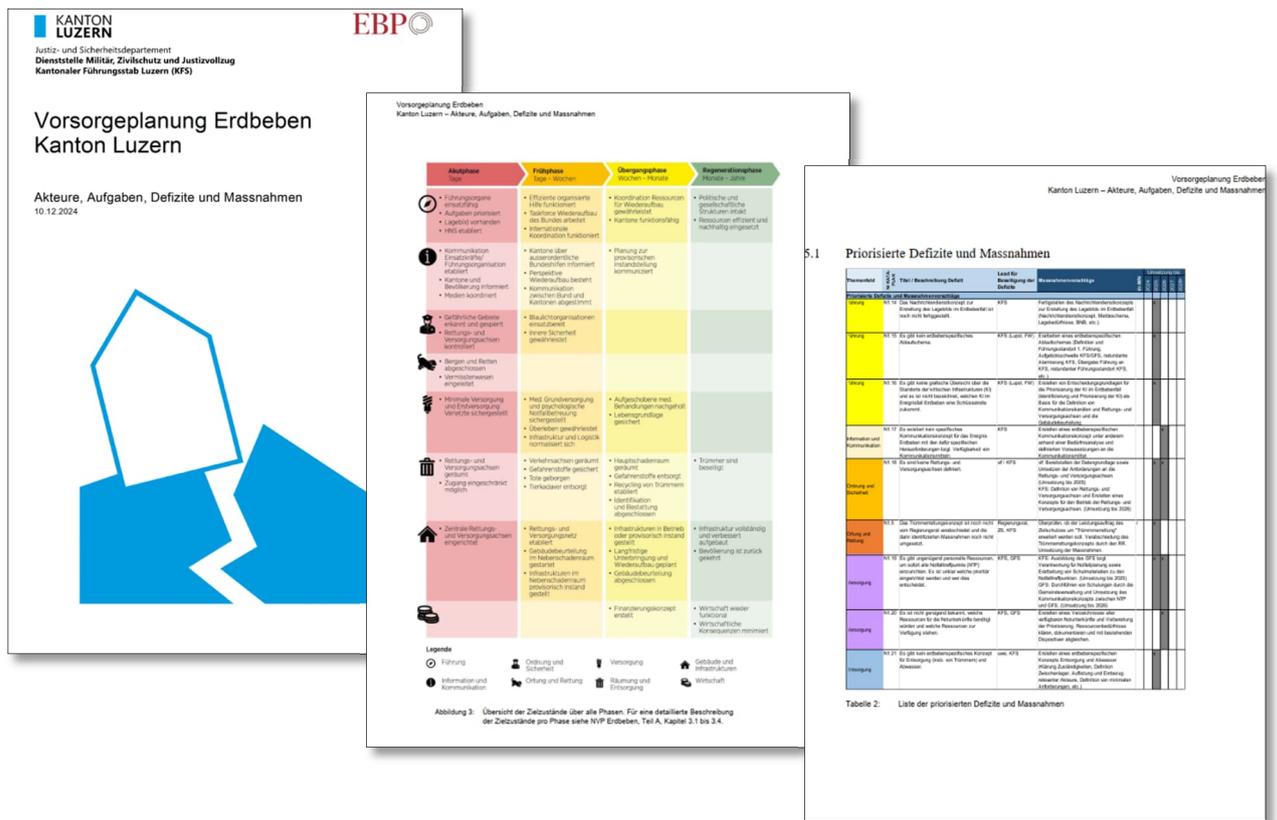


Abbildung 4: Vorsorgeplanung Erdbeben Kanton Luzern- Bewältigungsphasen - Defizite und Massnahmen

### 3.3 Kommunale Vorsorgeplanung

Gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Luzern ist in der Regel jede Gemeinde für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf ihrem Gebiet zuständig und hat die notwendigen Planungen vorzunehmen.

Mit den Ergebnissen aus dem KATAPLAN, vor allem mit den Gefährdungsdossiers und auch dem Risikodiagramm, liegen Grundlagen vor, die es den Gemeinden erleichtern, ihre eigenen Analysen und Vorsorgeplanungen vorzunehmen. Zudem hat der Kantonale Führungsstab auf der Basis dieser Dossiers entsprechende Dokumente erstellt, um die Gemeinden bei der Umsetzung einer kommunalen Risiko- und Gefährdungsanalyse zu unterstützen. Die Abteilung Bevölkerungsschutz führt bei den kommunalen Führungsstäben jährlich ein Monitoring durch.

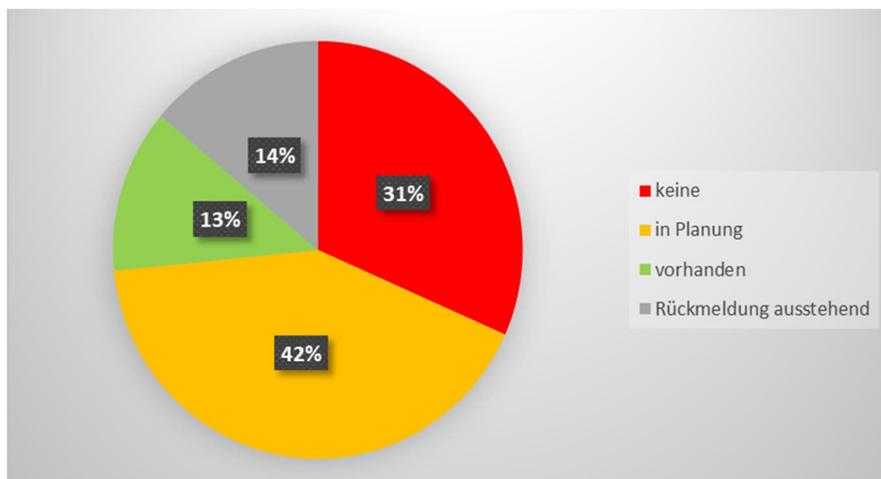


Abbildung 5: Stand Umsetzung kommunale Gefährdungsanalyse 2024

## 4 Projekte

### 4.1 Wasenplätze

Seuchen, wie z.B. die Maul- und Klauenseuche oder die Afrikanische Schweinepest, können eine grosse Anzahl von toten Tieren verursachen. Dadurch können die Kapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanlagen rasch ausgeschöpft sein. Die Kantone sind durch Bundesrecht angehalten, Wasenplätze vorzusehen. Die kantonale Tierseuchenverordnung verpflichtet die Gemeinden weiter, Wasenmeister zu bestimmen, und regelt die Bedingungen für Wasenplätze kantonal. Die Anforderungen an Wasenplätze sind zudem in der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) festgelegt.

Die Bestimmung potentieller Standorte für Wasenplätze erfolgte im Auftrag des kantonalen Führungsstabs (KFS) und in Absprache mit dem Veterinärdienst. Für fachliche Abklärungen etwa zu Grundlagen zum Boden- und Wasserhaushalt, wurden die Dienststelle Umwelt und Energie und bezüglich Naturgefahren/Hangneigung die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur beigezogen. Basierend auf den gesetzlichen und von KFS und Dienststellen vorgegebenen Grundlagen und Ausschlusskriterien, hat die Abteilung Geoinformation potentiell geeignete Gebiete für potentielle Wasenplätze berechnet. Mit Hilfe dieser Anwendung resultierte eine Liste von 18 potentiellen Standorten für Wasenplätze. Diese wurden von KFS und Veterinärdienst digital überprüft und auf 12 Standorte reduziert.

## 5 Ausbildung / Übungen / Einsätze

### 5.1 Führungsrapporte KFS

Der Stabschef, seine Stellvertreter sowie die Vertreter der Abteilung Bevölkerungsschutz trafen sich im 2024 zu 6 Führungsrapporten. Die Stabarbeitstage, die Flüchtlingswelle, die laufenden Projekte und die Planung der verschiedenen Anlässe standen dabei im Zentrum. Zudem beschäftigte sich die Führung auch mit der Gesamtnotfallübung (GNU24).

### 5.2 Ausbildung KFS

Kurs	Datum	Themen
Stabarbeitstage 1/24	10. und 12. Januar 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in die Stabsarbeit (FiBS)</li> <li>▪ Evakuierung (Erarbeitung der Grundlagen)</li> <li>▪ Informationen zur GNU24</li> <li>▪ Stabsorganisation</li> <li>▪ Ausbildung 2024</li> </ul>
Stabarbeitstage 2/24	17. und 18. April 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stabsorganisation</li> <li>▪ Grundlegendendokumente</li> <li>▪ Evakuierung (Einsatzkonzept)</li> <li>▪ Informationen zur GNU24</li> </ul>
Stabarbeitstag 3/24	20. September 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strommangellage (Defizite und Massnahmen)</li> <li>▪ Evakuierung (Fachkonzepte)</li> <li>▪ Vorbereitung GNU24</li> </ul>

Zu den jeweiligen Stabarbeitstagen fand ein KVK statt.



Abbildung 6: Stabarbeitstage 1/25 im Campus Sursee

### 5.3 Ausbildung Gemeindeführungsstäbe

Kurs	Datum	Themen
Einführungskurs für neue Funktionsträger/Innen	14. März 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bevölkerungsschutz Kanton Luzern</li> <li>▪ Vorsorgeplanung</li> <li>▪ Alarmierung der Bevölkerung</li> <li>▪ Notfalltreffpunkte</li> <li>▪ Erfahrungsaustausch</li> </ul>
Aus- und Weiterbildung	3 Mai 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuelles aus dem KFS</li> <li>▪ Vorsorgeplanung</li> <li>▪ GNU 24</li> <li>▪ Erfahrungsberichte aus den Gemeinden Escholzmatt-Marbach und Pfaffnau (Brand mit Toten)</li> </ul>
Aus- und Weiterbildung Abendanlass	23. Oktober 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuelles aus dem KFS</li> <li>▪ Waldbrandkonzept Kanton Luzern</li> <li>▪ Unterstützung des GFS</li> <li>▪ Strommangellage (Defizite und Massnahmen)</li> <li>▪ Evakuierung (Fachkonzepte)</li> <li>▪ Vorbereitung GNU24</li> </ul>
Behördenrapport	22. November 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuelles aus dem KFS</li> <li>▪ Informationen aus den Bereichen</li> <li>▪ Erste Erkenntnisse aus der GNU24</li> <li>▪ Erfahrungsbericht der Gemeinde Weggis (Hangrutsch)</li> </ul>



Abbildung 7: Waldbrandbekämpfung Kanton Luzern - Stützpunkt-Material.

## 6 Übung GNU24

Der kantonale Führungsstab Luzern hat gemeinsam mit zahlreichen Organisationen des Bevölkerungsschutzes und den Führungsstäben anderer Kantone an der Gesamtnotfallübung GNU24 des Bundes teilgenommen. Der KFS Luzern unter der Leitung seines neuen Stabschefs, Rolf Born, war vom 5. bis 7. November erstmals mit der neuen Struktur mit Führungsgrundgebieten (FGG) im Einsatz. Geübt wurde ein Zwischenfall im Kernkraftwerk Gösgen KKG, von welchem elf Gemeinden im Nordosten des Kantons Luzern stark betroffen waren.

Neben dem KFS Luzern waren auch sechs Gemeindeführungsstäbe (GFS) an der Notfallübung beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden konnte in Echtzeit geübt und wichtige Erkenntnisse für die künftige Zusammenarbeit gewonnen werden. Ein Highlight der Übung war die Live-Schaltung aus dem KFS-Führungsstandort Nottwil direkt in die Regierungsratsitzung. Die Exekutiv-Mitglieder waren so direkt beim Rapport dabei und konnten Fragen zum Übungsszenario an die KFS-Verantwortlichen stellen. Am zweiten Tag besuchte die Chefin des kantonalen Führungsstabes, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Ylfete Fanaj, die Übungsteilnehmer/innen in Nottwil, um sich einen persönlichen Eindruck der Arbeit im KFS zu verschaffen.

Die Prozesse für einen Notfall wurden dabei überprüft und im Nachgang justiert.



Abbildung 8: Rapport mit der Vorsteherin des JSD und Chefin des KFS - Ylfete Fanaj

## 7 Einsätze

Am Morgen des 1. Juni kam es oberhalb von Vitznau LU zu einem grossen Hangrutsch. Mehrere Bauernhöfe im Gebiet wurden evakuiert. Der Gemeinderat ging zunächst davon aus, dass sich die Lage schnell beruhigt und die Familien sorgenfrei in ihre Häuser zurückkehren können. Doch dem ist nicht so: Das Hangrutschgebiet bleibt weiterhin instabil. Die Bewohnenden von drei Bauernhöfen müssen weiterhin auswärts übernachten, während der Hang gesichert wird. Um vor Ort einen aktuellen Überblick über die Lage zu erhalten und dem Gemeindeführungsstab die Wertschätzung für die geleistete Arbeit zu vermitteln, ist der SC und der C FGG3 am 5. Juni in Vitznau mit dem Gemeinderat Vitznau zusammenkommen.



Abbildung 9: Lagerappopt mit den beteiligten Organisationen